

## Amtliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Cambs für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Cambs vom **04. Juni 2012** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

##### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.	Im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	659.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	659.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. Im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	560.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	625.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-65.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	400.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	78.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	322.300 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-35.900 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000 EUR.

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### **1. Grundsteuer**

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 350 v. H. |

<b>2. Gewerbesteuer</b> auf	300 v. H.
-----------------------------	-----------

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Eigenkapital**

Die Angaben zum Eigenkapital entfallen im ersten Jahr der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen. Die Eröffnungsbilanz wird voraussichtlich zum 30.11.2012 erstellt.

## **§ 8 Weitere Vorschriften**

Die Produkte	11403 Bauhof
	21100 Grundschule

21500 Regionale Schule  
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
54100 Gemeindestraßen  
55100 öffentliches Grün  
54501 Winterdienst und Straßenreinigung  
61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen  
61200 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

werden als wesentlich erklärt.

Cambs, 14.09.2012



  
**Müller**  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.06.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen vom 17.09.2012 bis 26.09.2012 im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, Ortsteil Rampe, während der Öffnungszeiten in der Kämmerei, Zi. 25, öffentlich aus.

Cambs, 14.09.2012



  
**Müller**  
Bürgermeister